

Archiv

Autor(en): **Kuster, Vivienne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **25 (2018)**

Heft 281

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-884242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Lift bringt uns hinunter zu einem langen Gang. Die unverputzten grauen Backsteinwände verstärken die kühle und gleichzeitig kahle Atmosphäre des Kellerstockwerks. Mehrere Türen führen vom Gang in die klimatisierten Archivräume des Bundesverwaltungsgerichts, das 2012 seinen provisorischen Sitz in Bern aufgelöst und nach St.Gallen in den Neubau an der Kreuzackerstrasse übergesiedelt hat. Vom Haupteingang über den Lift bis hin zu den Archivtüren gibt es hohe Sicherheitsbestimmungen. Zutritt zum Archiv hat nur, wer die entsprechende Berechtigung hat.

Eine dieser berechtigten Personen ist Sabina Hollenstein. Als Leiterin der Zentralen Kanzlei ist sie unter anderem verantwortlich für das Archiv von rund 90'500 Dossiers, die von den Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichtes seit 2007 bearbeitet und abgeschlossen wurden. «Wir haben rund 2,1 Kilometer Akten», erzählt sie. Würden diese Akten nebeneinander aufgestellt, könnte man vom Bundesverwaltungsgericht über die St.Leonhard-Strasse und an der Mülenschlucht vorbei bis knapp zu den Drei Weieren neben ihnen her spazieren.

«Viele verbinden ein Archiv mit einem Keller, Staub und Dunkelheit», sagt Hollenstein. In der Beschreibung ihres Arbeitsortes verwendet sie lieber Adjektive wie strukturiert, gut organisiert, ordentlich und klimatisiert. Auch bunt sei das Archiv, denn die Dossiers besitzen unterschiedliche Farben. Diese Attribute sind wesentlich für ein Archiv, denn ohne Struktur oder gute Organisation sind Akten und damit das Wissen über Vergangenes nicht so leicht auffindbar und somit auch nicht zugänglich.

SAMMELN, AUSWÄHLEN, ORDNETN, ERSCHLIESSEN

Doch wofür stehen Archive überhaupt und wozu brauchen wir sie? In den Akten des Bundesverwaltungsgerichts stehen jene Dinge, die einen Gerichtsfall nachvollziehbar machen – zum Beispiel wenn über einen Entscheid in einem Asylverfahren gestritten wird. Wer die Akten vor sich liegen hat, kann mit dem dazu nötigen Fachwissen den Weg nachzeichnen, den ein Richter oder eine Richterin in einem Urteil beschreibt. Das ist wichtig für ein eidgenössisches Gericht, das oft für das ganze Land wegweisende Entscheide trifft. Den amtlichen Institutionen verdankt das Archiv mit seinem altgriechischen Wortstamm, der ein Amtsgebäude bezeichnete, auch seine Her-

kunft. Im Lateinischen bedeutet «archivum» Aktenschrank.

Heute ist das Verständnis von Archiven jedoch weder notwendig an amtliche Institutionen gebunden noch an Schränke voller Akten. Archive sind Orte, an welchen mit bestimmten Absichten gesammelt wird und die uns als Fundus zur Verfügung stehen. Auch in den Ostschweizer Archiven lagern kulturgeschichtliche Spuren in Form von Akten, Büchern, Kleidern, Fotografien und weiteren Relikten. Sie alle können uns mehr mitteilen als lediglich das, was einmal gewesen ist. Sie können uns etwas über unseren Umgang mit dem Gesetz, über unser öffentliches und privates Zusammenleben und unsere Eigenheiten verraten – oder auch über unsere Ernährung. Jede archivarisches Sammlung verfolgt spezifische Absichten und diese ziehen wiederum eigene Ordnungsregeln mit sich.

«Frauen haben in der Gesellschaft so viel geleistet, und das muss sichtbar werden.»

Ein besonderes Anliegen hat Marina Widmer. Sie ist Mitbegründerin, Geschäftsleiterin und Archivarin des Archivs für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte Ostschweiz in St.Gallen. «Frauen haben in der Gesellschaft so viel geleistet, und das muss sichtbar werden. Das Archiv muss da sein. Man muss recherchieren können», sagt sie. Gemeinsam mit einem engagierten Vorstand hat die Soziologin das Archiv stetig erweitert, und obschon es das einzige dieser Art ist in der Umgebung, musste es für längere Zeit ohne wiederkehrende Subventionen auskommen.

Seit der Gründung 1999 hat sich Marina Widmer dem Archiv verschrieben. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten kann sie zu vielen der Archivalien etwas erzählen. Auch wie sie zu ihnen gelangte und von wem die Dokumente stammen. In fast allen fünf Zimmern der hellen Altbauwohnung im Erdgeschoss erstrecken sich die Regale bis zur Decke, gefüllt mit grauen Boxen, fein säuberlich beschriftet mit Namen einer Persönlichkeit oder Organisation. Daneben finden sich Regale mit Büchern, eine Fachbibliothek zur Geschlechter- und Sozialgeschichte der Ostschweiz. Das Frauenarchiv sammelt aber nicht nur Dokumente in Papierform. An der Florastrasse finden sich auch Ton- und Bilddokumente, Plakate, Schallplatten, Kassetten. Auch kleinere Objekte und einige wenige Kleider gehören zur Sammlung. Um diese langfristig erhalten zu können, braucht es spezielle Aufmerksamkeit, die vom Papier nicht verlangt wird. «Wir

ARCHIV

haben zwar nur wenige Kleider, aber da muss man darauf achten, dass man sie regelmässig anschaut und sie mit Antimottenmittel behandelt», erklärt Widmer.

Was genau und nach welchen Kriterien archiviert wird, ergibt sich also aus den Ansprüchen des Archives selbst. Das Frauenarchiv hat für sich einen klaren Auftrag formuliert, der den Fokus darauf legt, Zeugnisse zu archivieren, die im Zusammenhang mit der Geschichte von Frauen und Frauenorganisationen, Migration und Sozialgeschichte der Ostschweiz relevant sind. Das bedeutet, dass es zwar eine prinzipielle Festlegung gibt, was archivwürdig ist, aber die Mitarbeiterinnen, allen voran Marina Widmer, entscheiden bei angebotenen Akten individuell über die Aufnahme eines potentiellen Archivgutes.

Gleichzeitig engagiert sich das Frauenarchiv auch aktiv, Bestände zu erhalten. So gehört es zu Widmers Alltag, auf Organisationen und Personen zuzugehen und nach Vor- und Nachlässen zu fragen. Dabei wird sie gelegentlich auch vertröstet und muss hartnäckig bleiben. Es kann auch vorkommen, dass es dann plötzlich schnell gehen muss und ganze Bestände überraschend per Taxi zu ihr transportiert werden: «Ich habe mal versucht, an die Dokumente eines vor Jahren geschlossenen Mädchenheims zu gelangen. Der Leiter des Heims, das mittlerweile ein Altersheim ist, hielt mich etwas auf Distanz. Als sich dann eine Studentin für den Bestand interessierte und auf meinen Hinweis persönlich dort vorbeiging, bekam ich plötzlich einen Anruf von ihr. Der Leiter des Hauses meinte zu ihr, sie könne alles haben, müsse es aber direkt mitnehmen. So riet ich ihr am Telefon, ein Taxi zu rufen und alles ins Frauenarchiv zu bringen.»

Das Archiv verfügt nur über beschränkte finanzielle Ressourcen, und so hat Marina Widmer Prioritäten gesetzt. Die erste sei das Sammeln, die zweite das Verpacken in Schachteln und deren Beschriftung, und in einem dritten Schritt, wenn Zeit bleibt, wird erschlossen. Zum Sammeln gehört für das Frauenarchiv aber auch, einzufangen, was noch nicht fixiert und flüchtig in unseren Gedächtnissen verweilt: «Es ist nicht immer alles auf Papier. Deshalb betreiben wir auch Oral History», sagt Marina Widmer. Das heisst konkret, dass sie regelmässig Interviews führen, aktuell mit zwei Frauen aus Exjugoslawien. Damit sichern sie das Ungeschriebene und schaffen Grundlagen für weitere Forschung: «Oral History muss man auch noch auswerten. Wir brauchen die Interviews aber auch für Ausstellungen, die wir initiieren und durchführen.»

ELEKTRONISCH, PROGRAMMIERT, VERNETZT

Nach welchen Kriterien sammelt und arbeitet ein Archiv? Im Gegensatz zum Archiv für Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte, das seine Sammelkriterien selbst formuliert hat, bestimmen beim Bundesverwaltungsgericht das «Bundesgesetz über die Archivierung», Reglemente und Verordnungen darüber, in welcher Form und mit welchem Zweck archiviert wird. In den Mappen mit den grünen, roten, blauen, gelben oder braunen Rücken müssen alle Dokumente abgelegt werden, die für das Nachvollziehen eines Urteils notwendig sind. Nicht mehr und nicht weniger. In die Regale eingeordnet sind sie fortlaufend nach Nummern. Wird ein Fall abgeschlossen, werden alle nötigen Dokumente in eine bestimmte Ordnung gebracht, dokumentiert und am Schluss hinunter in die grauen Gestelle im Keller gebracht. Die Vorgaben, an welchen sich das Bundesverwaltungsgericht orientieren muss, regeln darüber hinaus auch die Schutzfrist oder die Aufbewahrungsdauer von Akten.

«Wir haben die Vorgabe lebenslänglich zu archivieren. Auf immer und ewig.»

«Wir haben die Vorgabe, lebenslänglich zu archivieren. Auf immer und ewig», erklärt Sabina Hollenstein. Was lebenslänglich heisse? Für immer. Damit verbunden sind Ansprüche an die Materialität der Akten, und genau dort liegt auch ein Teil der Arbeit von ihr und ihrem Team: Damit Papier langfristig überlebt, muss es möglichst säurefrei sein, auch Büro- oder Heftklammern werden entfernt, denn Metall rostet und kann das Material schädigen. Die Umschlagsmappen werden extra von einem Buchbinder gefertigt.

Wenn Akten lebenslänglich archiviert werden müssen und bereits nach elf Jahren mehrere Räume füllen, ist man rasch beim Stichwort Digitalisierung, das vielseitig benutzt wird. Unter dem Begriff Digitalisierung verstehen die einen, dass analoges Archivgut digital zur Verfügung gestellt wird, also in einem ersten Schritt in eine digitale Form übersetzt wird. Zum andern wird er verwendet, um zu beschreiben, dass elektronische Geräte und digitale Programme in eine bereits bestehende Infrastruktur eingebunden werden. Das ist zum Beispiel bei elektronischen Bibliothekskatalogen der Fall, die bereits vor Jahren an den meisten Orten den Zettelkasten ersetzen.

Wenn Marina Widmer vom Frauenarchiv auf Digitalisierung angesprochen wird, kann sie über den Umgang mit den damit verbundenen Prozessen berichten.

ARCHIVE VERWALTEN TEILE UNSERES KULTURERBES. VON SICH AUS ERZÄHLEN DIE ARCHIVE ABER NICHTS – MAN MUSS SIE ZUM REDEN BRINGEN. BESUCH IN DREI OSTSCHWEIZER SAMMLUNGEN, DIE UNTERSCHIEDLICHER NICHT SEIN KÖNNTEN.

Eine spezielle Handhabung ist dann gefragt, wenn ein Archiv beispielsweise Fotomaterial erhält, das an die Besitzerinnen zurückgegeben werden muss. Die Bilder einfach einzuscannen reiche nicht, erklärt Marina Widmer, sie müssen auch in eine Datenbank eingepflegt werden. «Wir haben jetzt eine audiovisuelle Datenbank. Dort kommen auch die Interviews oder Audiodokumente drauf. Die Datenbank ist wichtig, damit man alles auch direkt findet.» Wenn also Dokumente in elektronischer Form entstanden sind und nie materiell sortiert wurden, werden Datenbanken zu wesentlichen Mitspielern bei der Nutzung von Archiven.

OFFENE FRAGEN UM DIE DIGITALISIERUNG

Hinzu kommt die Frage, wie Daten gesichert werden sollen. Für jedes Archiv ist Datensicherung eine ständige Herausforderung. Jede E-Mail auszudrucken oder jedes Tondokument wieder auf einen analogen Datenträger wie eine Schallplatte zu überführen, wäre nicht nur aufwendig, sondern auch einfach unsinnig. Mit Mehrfachsicherung und Festplatten, deren Hersteller versprechen, dass ihr Produkt über 100 Jahre hält, ist die Frage nach der Lebensdauer von Daten aber nicht geklärt. Es bleibt eine grosse Unsicherheit im Umgang mit der Archivierung von Daten, zumal nicht nur die Datenträger mit der Zeit kaputtgehen können. Auch die Formate und Lesegeräte unterliegen einer ständigen Entwicklung. Sowohl für Marina Widmer als auch für Sabina Hollenstein bedeutet die Pflege elektronischer Daten zur Zeit, diese auf mehreren Festplatten abzulegen und den Zugang regelmässig zu kontrollieren.

Abgesehen von diesem Aufwand gibt es aber dank Datenbanken und der digitalen Verfügbarkeit der Daten auch viele Möglichkeiten, diese zu vernetzen. Ganz so weit ist man damit beim Frauenarchiv noch nicht. Das ganze Archiv in elektronische Form zu überführen und digital und online zur Verfügung zu stellen, ist derzeit weder zeitlich noch finanziell möglich. «Wenn wir nur schon den Bestand unserer Fachbibliothek dem Katalog der Kantonsbibliothek zur Verfügung stellen wollten, müssten wir jemanden bezahlen, der oder die den fachlichen Ansprüchen der Bibliothek genügt. Das können wir uns im Moment nicht leisten», erklärt Widmer. Die Vernetzung über räumliche Grenzen hinweg stellt trotz dieser Einschränkungen auch für kleinere Archive eine grosse Chance dar. Denn damit verbunden wäre mehr Aufmerksamkeit für Schätze, die wegen der oftmals knappen Finanzen unzugänglich bleiben.

Ganz andere Möglichkeiten eröffnen sich dem Bundesverwaltungsgericht. Dort wird heute zwar immer noch hauptsächlich in Papierform gearbeitet, sagt Hollenstein, jedoch gibt es auch urteilsrelevante Dokumente, die digital entstehen. Am Schluss eines Verfahrens werden die ganzen Prozessakten aber in Papierform archiviert. Man sei derzeit dabei, eine Vorstudie für eine Digitalstrategie zu machen. Eine solche Strategie sei wichtig: «Ich weiss nicht, wie wir in Zukunft arbeiten und archivieren werden. Digitalisierung ist jetzt Thema und da stellen sich nicht nur unserem Bundesverwaltungsgericht, sondern der ganzen Bundesverwaltung neue und wichtige Fragen.»

«Wenn man sich die Datenträger der letzten 20 Jahre anschaut – etwa Floppy Discs oder Filmchips –, fällt auf, dass die meisten in wenigen Jahren kaputt gegangen oder nicht mehr lesbar sind.»

Das Archiv wird bei dieser Strategie nur ein Bestandteil einer ganzen Kette sein. Nutzen und Gefahren, die oft in einem Atemzug zusammen genannt werden, erwähnt auch Hollenstein. «Wir befinden uns in einer Entwicklung, hinter der ein enormes Wissensmanagement steckt. Unsere Zeit mit den digitalen Möglichkeiten ist schnelllebig, und das ermöglicht auch, sich schnell untereinander auszutauschen.»

Im Zusammenhang mit dem Archiv sieht sie die Zukunft in der Digitalisierung, jedoch nicht ohne Zurückhaltung: «Es gibt mir noch zu wenig Erfahrungswerte. Bei Papier kann natürlich auch etwas Unerwartetes passieren, es kann zum Beispiel verbrennen. Aber ich kann mich, abgesehen davon, seiner Existenz versichern und es in den Händen halten. Digitalisierung ist für mich noch etwas Ungreifbares.» Dazu kommt die Herausforderung, die in der Vorgabe liegt, das Archivgut lebenslänglich zu erhalten. Beim Papier wisse man, worauf man achten müsse und dass es im Gegensatz zu den heutigen Datenträgern eine deutlich längere Lebensdauer habe: «Wenn man sich die Datenträger der letzten 20 Jahre anschaut – etwa Floppy Discs oder Filmchips –, fällt auf, dass die meisten in wenigen Jahren kaputt gegangen oder nicht mehr lesbar sind. Und über die heutigen wissen wir noch wenig.»

Mit diesen Problemen, die sich noch verstärken könnten, wenn Texte, Bilder und weitere Daten bereits in einem digitalen Setting entstehen, wächst die Notwendigkeit von Techniken des digitalen Restaurierens. Institute wie das Digital Humanities Lab der Universi-

tät Basel sind unter anderen bereits in diesem Bereich aktiv. Peter Fornaro, stellvertretender Leiter dieser Forschungsstelle in Basel, leitet auch die Gruppe Digitalisierung und analoge Sicherung des Vereines Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Sowohl Hollenstein als auch Widmer sind Mitglieder dieses Verbandes und erhalten regelmässig Informationen zum Thema. Bereits jetzt existieren Broschüren mit Informationen, wie Archivmaterial unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards digitalisiert werden sollte. Wie aber ein künftiges Datenmanagement aussehen könnte, dazu gibt es noch keine klare Antwort.

Diese Entwicklung zeigt, wie abhängig Archive heute vom Fachwissen externer Spezialisten sind. Wenn man aber Sabina Hollenstein und Marina Widmer fragt, was ihnen beim Stichwort Digitalisierung als Erstes durch den Kopf geht, denken beide zuerst an eine andere Abhängigkeit: «Ich frage mich, was mit der Digitalisierung passiert, wenn es mal keinen Strom mehr gibt», so die erste Reaktion von Marina Widmer. Auch Sabina Hollenstein denkt an den Stromanschluss, den sie heute noch nicht zwingend braucht, um an eine Akte zu gelangen: «Ich kann einfach hingehen und die Akte aufmachen, in die Hand nehmen.» Für sie haben Akten auf Papier aber auch noch einen ganz anderen Wert. «Wenn man das Papier anschaut und es farbige Unterlagen sind, hat das eine andere Spannung. Wenn man Papier in den Händen hat oder eine alte Akte, kommt zum Betrachten am Computer hinzu, dass man es anfassen oder auch riechen kann. Das ist ein anderes Gefühl.»

DAS ARCHIV DER POMOLOGEN

Nicht in die Digitalität zu überführen sind die Objekte eines besonderen Archivs der Ostschweiz, wo ganz andere Ansprüche an den Umgang mit dem Material gelten. In Roggwil sammelt der Verein Obstsortensammlung 350 Obstsorten mit rund 400 Bäumen zwischen zwei kleinen Bächen entlang der Autostrasse, die Roggwil von Arbon trennt: Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen und Nüsse. Wie beim Archiv für Frauen-, Geschlechter- Sozialgeschichte waren es auch in Roggwil einige wenige Menschen, die die Gründung initiierten. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau und mittlerweile auch unterstützt vom Bundesamt für Landwirtschaft hat sich die Obstsortensammlung Roggwil zu einem grösseren Verein mit knapp 500 Mitgliedern entwickelt. Die 200 Aktivmitglieder leisten gemeinsam die Arbeit, die anfällt, unter anderem das Zurückschneiden der Bäume, die Ernte und ihre Verarbeitung und Verteilung.

Die Sammlung entstand vor 25 Jahren, und man hatte und hat noch immer zwei Ziele. «Zum einen wollen wir die Biodiversität im Bereich der Obstsorten erhalten», erklärt Hansjakob Zwingli, der im Vorstand der Obstsortensammlung mitarbeitet. Dazu habe sich die Schweiz 1992 gemeinsam mit anderen Staaten in einem Abkommen an der Uno-Konferenz über Umwelt und Energie in Rio de Janeiro verpflichtet. Die Auswahlkriterien für die Sorten der Hochstammbäume, von denen die meisten bereits im Gründungsjahr 1993 gepflanzt wurden, sind unterschiedlich. «Wir bewahren die Ergebnisse der letzten paar Generationen, die Obstbau betrieben haben.» Einerseits typische Thurgauer und Ostschweizer Sorten, andererseits jene, die im Zusammenhang mit dem Obstanbau der Region stehen. Zwingli macht ein Beispiel: «Anfang des letzten Jahrhunderts starben viele Bäume wegen zu harter Winter. Um hier Gegensteuer zu geben, führte man aus Russland verschiedene kälteresistente Apfelsorten ein wie etwa Klarapfel.» So haben auch diese russischen Sorten einen Platz in Roggwil gefunden.

Dem Verein geht es aber nicht nur um das Sammeln, ein weiteres Ziel des lebendigen Obstarchives ist kultureller Natur, wie Zwingli sagt. «Wir wollen mit unseren Aktivmitgliedern das Know-how betreffend Pflege und Schnitt von Hochstammobstbäumen sicherstellen und auch das Wissen über die Obstverwertung hochhalten.» Aus den Roggwiler Ernten werden unter anderem Dörrbirnen, Tafel Früchte, Most und auch Schnaps hergestellt.

Bäume schneiden, Früchte ernten und Schnaps trinken: Viel näher am Menschen könnte ein Archiv wohl kaum sein. Doch auch wenn der Geschmack eines Apfels digital nicht – oder besser: noch nicht – imitiert werden kann, ist auch Roggwil nicht unabhängig von digitalen Prozessen. Zwingli eröffnet das Thema nicht ganz ohne ein Schmunzeln im Gesicht: «Den Bäumen ist analog oder digital eigentlich egal. Sie brauchen gute Pflege, einen guten Boden und genügend Wasser». Nichtsdestotrotz komme auch der Betrieb der Obstsortensammlung nicht gänzlich ohne Digitalisierung aus. Dabei geht es nicht bloss um die Organisation von Ernte und Mitgliedern, sondern etwa auch um die Sortenbestimmung. Dafür gibt es eigene Datenbanken, die den Pomologen bei ihrer Arbeit helfen. «Die Pomologen haben vor 100 bis 200 Jahren aufwändige Beschreibungen und Drucke hergestellt, mit welchen dann die Sorten bestimmt werden können. Das funktioniert mittlerweile unter Mithilfe von digitalen Datenbanken.» Zwingli führt noch an, dass die

Berufsbezeichnung für die Sortenbestimmer, die Pomologen, nicht im französischen Wort für Apfel gründe, sondern dass die römische Göttin der Früchte, Pomona, Inspiration für den Namen gewesen sei. Gerade die alten Drucke, die Zwingli erwähnt hat, berühren ihn noch heute, wenn er den exakt gleichen Apfel in der Hand halte, wie er Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte zuvor mit Präzision gezeichnet wurde. «Das ist eine schöne Kombination von Kulturerbe und Naturerbe.» Das Obstarchiv zeigt auf, dass auch ein Naturprodukt und das Wissen darüber verloren gehen kann, wenn entsprechende Fachkenntnisse nicht weitervererbt werden.

BEDROHTES WELTERBE

Worum sich der Roggwiler Verein im Kleinen bemüht, dafür engagiert sich die Unesco im Grossen. Mit dem World Heritage Center, einem Zentrum für das Welterbe, führt sie eine Liste mit schützenswerten Natur- und Kulturstätten der ganzen Welt. Die Direktorin des Unesco-Welterbezentrums, Mechtild Rössler, sagt, dass es den Begriff des Weltkulturerbes, mit dem zusätzlichen Einschub in der Wortmitte, eigentlich nur im Deutschen gebe. «Weltweit spricht man von Welterbe im Rahmen der Welterbekonvention von 1972, welche Stätten von aussergewöhnlichem universellem Wert schützt, unabhängig davon, ob es sich um Kulturerbe, Naturerbe oder gemischte Stätten handelt.» Deren Erhaltung sei die Aufgabe der gesamten internationalen Gemeinschaft. Dabei geht es auch um Schutz, denn Kriege, Naturkatastrophen oder nationale Politikentscheide können eine Stätte trotz Unesco-Liste in ihrem Status gefährden; seit Jahren wird uns das beispielsweise mit dem Krieg in Syrien vor Augen geführt.

Rössler unterscheidet zwischen Welterbe und kulturellem Erbe. Letzteres könne auch unabhängig von Orten existieren. Dieses immaterielle Kulturerbe wurde von einer Unesco-Kommission mit der Konvention von 2003 ebenfalls geschützt. In der Schweiz wurde die Liste des immateriellen Kulturerbes, die der Bundes-

rat letztes Jahr durch eine Kommission hat erweitern lassen, breit diskutiert. Neu in die Liste aufgenommen wurden beispielsweise die Zürcher Technokultur und die St.Galler Buchkultur. Die Unesco ist selbst kein Archiv, sie macht vielmehr die ganze Welt selbst zu einem Archiv.

Übernimmt die Organisation also eine normative Funktion und vermittelt, was überhaupt kulturelles Erbe ist? Rössler kann dem nicht ganz zustimmen. «Die normative Funktion des Unesco-Welterbezentrums besteht darin, als Sekretariat der Konvention von 1972 darüber zu wachen, dass die Konvention und die Richtlinien eingehalten werden.» Die Definition von Kultur- und Naturerbe sei sehr generell gehalten, was viel Raum für Interpretationen lasse. Diese Unschärfe trägt wohl dazu bei, dass eine einfache Antwort auf die Frage, was kulturelles Erbe sei, nicht so leicht zu geben ist.

Mit unseren Archiven schaffen wir Orte, wo Recherchen beginnen können und Entdeckungen möglich gemacht werden. Gleichzeitig findet vieles nie den Weg in ein Archiv, weil es aus bestimmten Gründen nicht passt. Das ist eine Gratwanderung. Wenn Marina Widmer beispielsweise Archivgut vor sich hat, zu welchem viele Zeitungsartikel gehören, würde sie manchmal gerne mehr als nur den einzelnen Zeitungsausschnitt behalten: «Es wäre interessant, die ganze Zeitungsseite zu behalten, weil dann auch der Kontext dieser Zeit sichtbar wird. Manche Nutzerinnen brauchen das vielleicht einmal, andere nicht, es ist ein Abwägen.» Sie unterstreicht damit, dass Archive wie ihres Orte des Suchens und Findens sind. Manchmal finden wir Dinge, von denen wir nicht wussten, dass wir sie suchen, oder wir finden umgekehrt Dinge nicht, weil sie in keinem Archiv aufbewahrt sind.

Der französische Philosoph Michel Foucault, der selbst eine Liebe zum Archiv pflegte, beschreibt, wie vergangene Zeugnisse von Menschen zu uns gelangen: «Damit etwas von ihnen bis hin zu uns gelangt, musste freilich einen Augenblick lang zumindest ein Lichtbündel kommen und sie erhellen.» Selektion und Zufall bestimmen demnach oft, was eines Archives würdig ist. Damit sich Ereignisse, Dinge, Gesagtes und Ungesagtes in Archiven niederschlagen, müssen sie mindestens einmal Beachtung gefunden haben, um dann in Form eines Gerichtsprotokolls, eines Tagebuchs oder auch eines Kleidungsstücks in einem Keller für eine Zeit lang im Dunkeln zu verweilen. Bis ein weiteres Mal das Licht brennt und sich jemand für genau diesen Inhalt interessiert.

KULTURERBE FÜR ALLE – PROJEKTWETTBEWERB

Im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 läuft beim Bundesamt für Kultur ein Projektwettbewerb. Gesucht sind innovative Projekte, die die Vermittlung und Erforschung von Kulturerbe voranbringen und zur besseren Vernetzung beitragen. Eingabeschluss ist der 15. September 2018.

www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/europaeisches-jahr-des-kulturerbes-2018/kulturerbe-fuer-alle--ideen--und-projektwettbewerb.html
